



**Dritte Satzung zur Änderung der
Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
European Economic Studies (EES)
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 30. September 2015**

(Fundstelle:

<http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2015/2015-53.pdf>)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang European Economic Studies (EES) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 20. September 2012 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2012/2012-54.pdf), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Februar 2014 (Fundstelle: <http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2014/2014-02.pdf>), wird wie folgt geändert:

1. Die Nr. 6 des Anhangs wird neu gefasst:

„¹In der **Modulgruppe BAEES6 ‚Wirtschaftsfremdsprache‘** sind in zwei Wirtschaftsfremdsprachen Module im Umfang von insgesamt 24 ECTS-Punkten zu erbringen.

²In den beiden gewählten Wirtschaftsfremdsprachen sind jeweils zwei Module zu absolvieren, auf die jeweils 6 ECTS-Punkte entfallen.

³In der Modulgruppe BAEES6 sind folgende Wirtschaftsfremdsprachen wählbar:

Module: Wirtschaftsenglisch 1 und 2

Module: Wirtschaftsfranzösisch 1 und 2

Module: Wirtschaftsitalienisch 1 und 2

Module: Wirtschaftsrussisch 1 und 2

Module: Wirtschaftsspanisch 1 und 2

⁴Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht in deutscher Sprache erworben haben, können Wirtschaftsdeutsch (Module: Wirtschaftsdeutsch 1 und 2) als eine der Wirtschaftsfremdsprachen wählen, soweit der Prüfungsausschuss einem diesbezüglichen Antrag zugestimmt hat. ⁵In jedem Modul sind zwei Modulteilprüfungen abzulegen, die durch Portfolio, Referate, schriftliche Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, schriftliche Prüfungen oder Kombinationen der vorgenannten Prüfungsformen erbracht werden. ⁶Einzelheiten sind den Modulbeschreibungen des Sprachenzentrums zu entnehmen.“

§ 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft.
- (2) Studierende, die vor In-Kraft-Treten dieser Änderungssatzung bereits mindestens eine Modulprüfung der Modulgruppe BAEES6 „Wirtschaftsfremdsprachen“ abgelegt haben, absolvieren die Modulgruppe gemäß bisher geltenden Bestimmungen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 8. Juli 2015 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2015.

Bamberg, 30. September 2015

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert

Präsident

Die Satzung wurde am 30. September 2015 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. September 2015.